

Am 13. April 2016 ist folgender Gegenantrag von Herrn Peter Widow zu Tagesordnungspunkt 2 unserer Hauptversammlung am 28. April 2016 („Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2015“) eingegangen:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Die Einladung zur HV am 28.04.16 wurde mir so spät zugesandt, daß fristgerecht kein Ergänzungsantrag zu TOP 2 gestellt werden konnte. Demgemäß verbleibt mir nur einen **Antrag zur Abänderung des Wortlautes im TOP 2** zu stellen.

Anstelle des Wortlautes „...wird auf neue Rechnung vorgetragen“ soll folgende Formulierung eingefügt werden: „...wird zur vorrangigen Begleichung der Ansprüche der Betriebsrentner auf Anpassung der Altersversorgung an den Anstieg der Lebenshaltungskosten verwendet“, „pro rata tempore“

Begründung:

Nach Mitteilung des Vorstandes im Anschluß der letztjährigen HV habe „die Stärkung der wirtschaftlichen Lage unverändert Vorrang vor einer Betriebsrentenanpassung“. Seit 2007 wurde diese Anpassung verweigert, obwohl die jetzigen Ruheständler durch ihren Einsatz erst die wirtschaftliche Gesundung ermöglicht haben. Wenn die seit 2012 andauernde positive Entwicklung mit jährlichen Gewinnen von ca. € 9 Mio zu übertariflichen Gehaltsanhebungen, Dividendenzahlungen und millionenfache Rückstellungen genutzt werden konnten, sollten zumindest im Zuge der Gewinnaufteilung der „überschießende“ Betrag von € 546.988,13 zur Begleichung der Rechtsansprüche auf Anhebung der Altersversorgung verwendet werden und **nichtungenutzt „auf neue Rechnung vorgetragen“** werden.

Ich bitte meinem Antrag zuzustimmen.

Peter Widow

PS. diesen Antrag bitte ich mit den übrigen Unterlagen den Aktionären zu Beginn der JHV zu überreichen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorstand und Aufsichtsrat halten an ihrem Vorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 fest und werden im Übrigen in der Hauptversammlung dazu Stellung nehmen.

Köln, im April 2016

DEUTZ AG

Der Vorstand